

WIRTSCHAFTSPLAN

für das

Wirtschaftsjahr 2021

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

der Stadt Hennigsdorf, Hennigsdorf

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Inhaltsverzeichnis

Seite	Inhalt
2	Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2021
3	Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2021 (§ 14 Abs. 2 Nr. 1 EigV)
10	Erfolgsplan für den Zeitraum 2019 - 2024 (§§ 14 Abs. 1 Nr. 2 und 15 EigV)
11	Erläuterungen zum Erfolgsplan 2019 - 2024 (§ 15 Abs. 3 EigV)
16	Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2019 (§§ 15 Abs. 1 und 24 Abs. 3 EigV)
17	Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2020 (§§ 15 Abs. 1 und 24 Abs. 3 EigV)
18	Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2021 (§§ 15 Abs. 1 und 24 Abs. 3 EigV)
19	Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2022 (§§ 15 Abs. 1 und 24 Abs. 3 EigV)
20	Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2023 (§§ 15 Abs. 1 und 24 Abs. 3 EigV)
21	Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2024 (§§ 15 Abs. 1 und 24 Abs. 3 EigV)
22	Finanzplan für den Zeitraum 2019 - 2024 (§§ 14 Abs. 1 Nr. 3 und 16 EigV)
24	Erläuterungen zum Finanzplan 2019 - 2024
27	Finanzplanübersicht (Finanzplan nach Sparten) für den Zeitraum 2019 - 2024 (§§ 16 Abs. 4 und 24 Abs. 3 EigV)
31	Anlage 1: Zusammenstellung gemäß §§ 14 Abs. 2 Nr. 2 und 17 EigV (Verpflichtungsermächtigungen, Auswirkungen auf die Hauswirtschaft der Stadt)
32	Anlage 2: Zusammenstellung gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 4 EigV (Investitionsplan, Finanzierungsquellen und finanzielle Auswirkungen auf die Folgejahre)
34	Anlage 3: Zusammenstellung gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 5 EigV (Inanspruchnahme Kreditermächtigungen)
35	Anlage 4: Ermittlung der Abschreibungen für 2021
36	Anlage 5: Ermittlung der Zins- und Tilgungsbelastungen für 2021
37	Anlage 6: Berechnung des Betriebsführungsentgeltes für 2021 - Bereich Schmutzwasser
40	Anlage 7: Berechnung des Betriebsführungsentgeltes für 2021 - Bereich Regenwasser

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom _____ den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 festgestellt:

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan

die Erträge	3.923.738 €
die Aufwendungen	3.366.256 €
der Jahresgewinn	557.482 €
der Jahresverlust	0 €

1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.281.722 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.305.000 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-821.693 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der genehmigungspflichtigen Kredite auf	0 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €

Hennigsdorf, den

.....
Thomas Günther
Bürgermeister

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2021 (§ 14 Absatz 2 Nummer 1 EigV)

1. Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf ist ein kommunales Unternehmen der Stadt Hennigsdorf ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die gesetzlichen Grundlagen bilden vor allem die Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) des Landes Brandenburg und die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

Aufgabe des Eigenbetriebes ist die Beseitigung von Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) als Beseitigungspflichtiger nach dem Bundes- und Landesrecht sowie den ortsrechtlichen Regelungen. Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, wenn diese wirtschaftlich mit dem Eigenbetrieb zusammenhängen und der optimalen Aufgabenerfüllung des Eigenbetriebes unmittelbar dienen.

Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2021 erfolgte nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg.

Die Stadt Hennigsdorf liegt nordwestlich von Berlin. Die Entwicklung des Anschlussgrades stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Kunden	leitungsgebundene Kunden	Anschlussgrad
31.12.2015	3.546	3.531	99,6%
31.12.2016	3.637	3.605	99,1%
31.12.2017	3.657	3.643	99,6%
31.12.2018	3.677	3.669	99,8%
31.12.2019	3.708	3.690	99,5%

Der geringe Rückgang in den Jahren 2016 und 2019 resultiert aus durchgeführten Korrekturen.

Zur Erzielung von Synergieeffekten verzichtet der Eigenbetrieb auf die Beschäftigung von eigenem Personal und auf die Errichtung einer eigenen Kläranlage. Mit der technischen und kaufmännischen Betriebsführung der vorhandenen Anlagen wurde gemäß Betriebsführungsvertrag vom 29. August 1996 die Osthavelländische Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH (OWA) beauftragt, die Reinigung des Schmutzwassers erfolgt in der Kläranlage Wansdorf.

Die Sammlung und Überleitung des leitungsgebundenen Schmutzwassers zur Kläranlage erfolgt über das vorhandene Sammel- und Überleitungssystem, bestehend aus Kanalnetz, Abwasserdruckleitungen, zwei Hauptpumpwerken und mehreren Nebepumpwerken. Die Überleitung der mobil entsorgten Fäkalien erfolgt über die Fäkalienannahmestation Velten.

Das angefallene Regenwasser wird in die Havel geleitet oder versickert in entsprechenden Schächten.

2. Übersicht über die Entwicklung von Erträgen, Aufwendungen und Erfolgslage

Jahr	Erträge in T€	Aufwendungen in T€	Jahresergebnis in T€
IST 2017	3.701	3.233	468
IST 2018	3.806	3.707	99
IST 2019	3.625	3.134	491
PLAN 2020	4.042	3.453	589
PLAN 2021	3.924	3.366	558
PLAN 2022	3.924	3.413	511
PLAN 2023	3.770	3.505	265
PLAN 2024	3.771	3.600	171

Die teilweise unterschiedliche Höhe der Erträge, Aufwendungen und der Jahresergebnisse haben verschiedene Ursachen. Zu nennen sind zum Beispiel schwankende Entsorgungsmengen (siehe auch Punkt 3.2) und unterschiedliche Höhen der Schmutzwassergebühren (siehe auch Punkt 6), unterschiedliche Beträge aus der Veränderung der Verbindlichkeiten aus Kostenüberdeckungen (siehe auch Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 2.1), die unterschiedliche Höhe von Instandhaltungskosten, des Betriebsführungsentgeltes und des Abwasserüberleitungsentgeltes (siehe auch Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 4.2), steigende Abschreibungen, zwischenzeitlich sinkende Zinsaufwendungen (siehe auch Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 8) und außerordentliche Aufwendungen im Zusammenhang mit Grundstücksverkäufen im Jahr 2018.

Von den Jahresüberschüssen 2017 (T€ 468), 2018 (T€ 99) und 2019 (T€ 491) wurden gemäß den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung T€ 400, T€ 99 bzw. T€ 300 an den Stadthaushalt abgeführt und T€ 68 / T€ 191 auf neue Rechnung vorgetragen. Im Rahmen der Ergebnisverwendung 2018 wurde außerdem eine Erhöhung des Abführungsbetrages aus dem Eigenkapital um T€ 201 beschlossen. Von den für 2020 - 2022 erwarteten Jahresergebnissen sollen nach derzeitigen Erkenntnissen jeweils T€ 300 an den Stadthaushalt abgeführt und die Restbeträge auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Jahresgewinne 2023 und 2024 sollen voraussichtlich an den Haushalt der Stadt abgeführt werden, zusätzlich ist eine Aufstockung der Abführungsbeträge aus dem Eigenkapital um T€ 35 (2023) bzw. T€ 129 (2024) vorgesehen (siehe auch Seite 23 - Pos. 31, Seite 26 - Punkt 14 und Seite 31).

3. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

3.1. Gesicherter Unternehmensfortbestand und wirtschaftliche Tätigkeit

Der Bürgermeister und die Geschäftsführung des Betriebsführers OWA GmbH sehen auf Grund der Kundenstruktur, die zu einem großen Teil aus Hausanschlüssen für Wohnungen der Bevölkerung besteht, die Chance auf einen kontinuierlichen Unternehmensfortbestand und somit keine wesentlichen wirtschaftlichen Bestandsgefährdungspotentiale. Auch hinsichtlich rechtlicher Bestandsgefährdungspotentiale werden keine Risiken gesehen.

Auf Grund der momentanen Entwicklung des Eigenbetriebes wird davon ausgegangen, dass die bis 2024 geplanten Jahresergebnisse (siehe auch Erfolgsplan) realisiert werden können.

3.2. Ertragsverfallrisiken

Solange die Bevölkerungszahlen annähernd stabil bleiben, werden keine wesentlichen Ertragsverfallrisiken erwartet. Schwankungen im Verbrauchsverhalten waren in den Vorjahren nur in geringem Umfang vorhanden. Unter Berücksichtigung der periodengerechten Zuordnung von nachträglich abgerechneten Mengen ergibt sich folgende Entwicklung der erlös-wirksamen Schmutzwassermenge:

Jahr	Menge in Tm³ (ohne ZV Glien, siehe auch Seite 11)
IST 2017	1.170
IST 2018	1.165
IST 2019	1.177
PLAN 2020	1.160
PLAN 2021	1.155
PLAN 2022	1.155
PLAN 2023	1.155
PLAN 2024	1.155

Nach derzeitigen Erkenntnissen zeichnet sich bei einzelnen Großenleitern eine Mengenreduzierung ab. Aus diesem Grund wurde der Planansatz ab 2021 etwas reduziert und entspricht somit einem kaufmännisch vorsichtigen Ansatz.

3.3. Operative Risiken

Die zu überwachenden Frühwarnsignale sind im technischen und kaufmännischen Bereich der Betriebsführerin definiert und in ein umfangreiches Qualitätsmanagementsystem (QMS) eingebunden. Die technischen und kaufmännischen Parameter werden regelmäßig überwacht und ausgewertet.

Neben dem QMS existieren bei der OWA GmbH noch ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) und ein von der GUTcert GmbH zertifiziertes Energiemanagementsystem (EnMS), ein Risikomanagementsystem (RMS) soll bis Ende 2023 installiert werden.

Bisher erkannte Risiken (erhöhter Instandhaltungs- und Sanierungsbedarf) wurden im Wirtschaftsplan 2021 berücksichtigt.

3.4. Finanzielle Risiken

Alle bekannten finanziellen Risiken sind durch entsprechende Bilanzierung (Einzel- und Pauschalwertberichtigung, Rückstellungen, Verbindlichkeiten) abgedeckt.

3.5. Steuer- und Rechtsrisiken

Es sind keine Steuer- und Rechtsrisiken bekannt.

4. Entwicklung von Eigenkapital, Anlagevermögen und langfristigen Darlehen

Jahr	Eigenkapital in T€ (31.12.)	Eigenkapital- ausstattung	Anlagevermögen in T€ (AHK zum 31.12.)	Saldo Zugänge / Abgänge in T€
IST 2017	21.022	62,3%	53.226	1.263
IST 2018	20.854	61,6%	53.412	186
IST 2019	21.045	63,2%	53.870	458
PLAN 2020	21.334	65,2%	55.175	1.305
PLAN 2021	21.591	67,4%	56.480	1.305
PLAN 2022	21.802	69,7%	57.800	1.320
PLAN 2023	21.767	68,0%	59.690	1.890
PLAN 2024	21.639	66,3%	61.580	1.890

Die Entwicklung zeigt, dass der Eigenbetrieb über eine angemessene Eigenkapitalausstattung verfügt. Der geringe Saldo aus Zugängen / Abgängen beim Anlagevermögen in den Jahren 2018 und 2019 ergibt sich aus dem Verkauf von Grundstücken (2018) bzw. aus dem fehlenden Bedarf und zeitlichen Verschiebungen bei den Investitionen (2019). Eine Übersicht zu den geplanten Investitionsmaßnahmen, Finanzierungsquellen und finanziellen Auswirkungen auf die Folgejahre (§ 14 Absatz 2 Nummer 4 EigV) ist in der Anlage 2 zum Wirtschaftsplan enthalten.

Die Entwicklung der langfristigen Darlehen zeigt nachfolgende Tabelle.

Jahr	Stand langfristige Darlehen in T€ (31.12.)	Zugänge in T€	Tilgung in T€
IST 2017	10.830	1.000	951
IST 2018	10.938	850	742
IST 2019	10.379	0	559
PLAN 2020	9.820	0	559
PLAN 2021	9.261	0	559
PLAN 2022	8.702	0	559
PLAN 2023	9.717	1.600	585
PLAN 2024	10.678	1.600	639

Bezüglich des Vergleiches der aufgenommenen Kreditsummen mit den genehmigten Kreditermächtigungen wird auf die Anlage 3 zum Wirtschaftsplan verwiesen, da hierfür gemäß § 14 Absatz 2 Nummer 5 EigV eine gesonderte Anlage erforderlich ist.

Die bis 2019 schrittweise sinkenden Tilgungsbeträge resultieren aus der abgeschlossenen Tilgung von „Altkrediten“.

5. Entwicklung der Liquidität

Die Liquidität entwickelte sich wie folgt:

Jahr	Bankbestände zum 31.12. in T€
IST 2017	2.078
IST 2018	3.168
IST 2019	3.237
voraussichtliches IST 2020	2.713
PLAN 2021	1.868
PLAN 2022	965
PLAN 2023	1.009
PLAN 2024	958

Die Entwicklung zeigt, dass der Eigenbetrieb über eine ausreichende Liquidität verfügt (vergleiche auch Finanzplan, Pos. 42). Kassenkredite wurden bisher nicht in Anspruch genommen und sind auch nicht in den ausgewiesenen Werten enthalten. Die Höhe der ausgewiesenen Bankbestände ist erforderlich, um eine entsprechende Flexibilität des Eigenbetriebes zu gewährleisten.

Vor allem in den Wirtschaftsjahren 2019 - 2022 wurden bzw. werden frei verfügbare Bankbestände zur Finanzierung der Investitionen eingesetzt. Aus diesem Grund wird eine schrittweise Reduzierung der liquiden Mittel erwartet.

6. Entwicklung der Gebühren, Entgelte und zweckgebundenen Abgaben (ab 2017)

6.1. leitungsgebundene Entsorgung:	bis 12/2018	3,09 €/m ³
	01/2019 - 12/2020	2,95 €/m ³
	geplant ab 01/2021	2,86 €/m ³
6.2. mobile Entsorgung:	bis 12/2018	3,09 €/m ³
	01/2019 - 12/2020	2,95 €/m ³
	geplant ab 01/2021	2,86 €/m ³

Grundlage für die geplante Gebührensenkung zum 01. Januar 2021 ist die vorläufige Gebührenkalkulation 2021 / 2022. Ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Gebührenkalkulation steht zum Erarbeitungszeitpunkt des Wirtschaftsplanes aber noch aus.

Ab dem Jahr 2023 wird bei konstanten Gebühren eine deutliche Reduzierung des Jahresergebnisses erwartet (siehe auch Punkt 2). Hauptursache hierfür sind geringere Erträge aus der Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Kostenüberdeckungen (siehe auch Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 2.1). Positive Auswirkungen sind aber noch aus eventuellen Kostenüberdeckungen ab dem Jahr 2020 möglich. Sollten ab 2020 keine Kostenüberdeckungen anfallen oder diese zu gering ausfallen, ist eventuell eine Gebührenanpassung erforderlich. Eine endgültige Entscheidung darüber wird aber erst im Rahmen der Gebührenkalkulation 2023 / 2024 getroffen.

7. Abweichungen des Finanzplanes von den Ansätzen im Finanzplan des Vorjahres

Bedingt durch die aktuelle Entwicklung des Eigenbetriebes ergeben sich nachfolgende Abweichungen.

Position	Ansatz im Finanzplan des Jahres 2021 für das Jahr 2021 in T€	Ansatz im Finanzplan des Vorjahres für das Jahr 2021 in T€
Jahresergebnis	557	609
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.206	1.215
Abschreibungen (Auflösung) auf Sonderposten	-98	-98
Veränderung der Verbindlichkeiten	-384	-383
Mittelzufluss laufende Geschäftstätigkeit	1.282	1.343
Auszahlungen für Investitionen / Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-1.305	-1.305
Einzahlungen aus Kreditaufnahme	0	500
Einzahlungen passivierte Ertragszuschüsse	37	37
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	37	537
Auszahlungen für Tilgungen	559	567
Auszahlungen an die Stadt	300	300
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	859	867
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-822	-330
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	-845	-292

8. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Bezeichnung	IST 19 in T€	PLAN 20 in T€	PLAN 21 in T€	PLAN 22 in T€	PLAN 23 in T€	PLAN 24 in T€
Zuführungen zum Finanzplan (Abschreibungen)	1.206	1.211	1.206	1.210	1.246	1.298
abzüglich Auflösung Zuschüsse	96	97	98	99	100	101
abzüglich ordentlicher Tilgung	559	559	559	559	585	639
	655	656	657	658	685	740
Finanzspielraum	551	555	549	552	561	558

9. Übersicht über die Beteiligungen an Gesellschaften

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf weist zum 31. Dezember 2019 eine Beteiligung an der Klärwerk Wansdorf GmbH in Höhe von T€ 166 aus. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt insgesamt T€ 1.300, somit ergibt sich ein Anteil von 12,8 %.

10. Übersicht über die Fördermittelbereitstellung zur Durchführung von Investitionen

Bisher wurden bzw. werden keine Fördermittel an den Eigenbetrieb ausgereicht.

11. Sonstige Angaben

Auf die Erarbeitung einer Stellenübersicht (§§ 14 Absatz 2 Nummer 3 und 18 EigV) wurde verzichtet, da der Eigenbetrieb kein Personal beschäftigt (siehe auch Seite 3, letzter Absatz).

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte, Bürgschaften und sonstige Haftungsverpflichtungen bestehen nicht.

Der Finanzierungsbedarf aus der erwarteten Veränderung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten wurde im Finanzplan (Pos. 4 und 8) berücksichtigt. Es handelt sich dabei um die Reduzierung des Saldos der Kostenüberdeckungen (siehe auch Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 2.1).

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Erfolgsplan für den Zeitraum 2019 - 2024 (§§ 14 Absatz 1 Nummer 2 und 15 EigV)

Gliederungspunkt	IST 2019 €	Plan 2020 €	Plan 2021 €	Plan 2022 €	Plan 2023 €	Plan 2024 €
1. Umsatzerlöse	3.621.650,14	4.036.701	3.919.738	3.920.561	3.766.534	3.767.357
a) Erlöse aus Entwässerungsgebühren	3.525.915,02	3.939.960	3.821.660	3.821.660	3.666.810	3.666.810
b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse	95.735,12	96.741	98.078	98.901	99.724	100.547
2. Sonstige betriebliche Erträge	3.772,56	5.000	4.000	4.000	4.000	4.000
I. Summe Position 1 + 2	3.625.422,70	4.041.701	3.923.738	3.924.561	3.770.534	3.771.357
3. Materialaufwand	1.695.409,32	1.973.439	1.977.918	2.026.289	2.074.831	2.098.949
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.666,48	2.000	2.000	2.030	2.060	2.091
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.693.742,84	1.971.439	1.975.918	2.024.259	2.072.771	2.096.858
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen davon nach § 253 Abs. 3 Satz 5, 6 HGB	1.205.645,09 0,00	1.211.218 0	1.205.818 0	1.209.579 0	1.245.985 0	1.297.971 0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	71.173,72	116.000	84.600	85.494	86.401	87.322
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26,50	0	0	0	0	0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	162.015,23	152.070	97.920	92.056	98.142	115.578
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	491.205,84	588.974	557.482	511.143	265.175	171.537
9. Sonstige Steuern	0,00	300	0	0	0	0
II. Summe Erträge	3.625.449,20	4.041.701	3.923.738	3.924.561	3.770.534	3.771.357
III. Summe Aufwendungen	3.134.243,36	3.453.027	3.366.256	3.413.418	3.505.359	3.599.820
10. Jahresgewinn	491.205,84	588.674	557.482	511.143	265.175	171.537

Nachrichtlich: Behandlung des Jahresgewinns 2021

a) zur Tilgung des Verlustvortrages	0 €
b) zur Einstellung in Rücklagen	0 €
c) zur Abführung an den Haushalt der Stadt, in Höhe einer anteiligen Eigenkapitalverzinsung	300.000 €
d) auf neue Rechnung vorzutragen	257.482 €

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2019 - 2024 (§ 15 Absatz 3 EigV)

1. Vorbemerkungen

Der spartenübergreifende Erfolgsplan wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung erstellt. Gemäß § 15 (1) wurden alle vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen eingearbeitet. Die Gliederung des Erfolgsplanes hinsichtlich der Erlös- und Kostenarten erfolgte entsprechend der Gliederung im Jahresabschluss 2019. Die Bestandteile der einzelnen Positionen werden nachfolgend erläutert.

Die nach den §§ 15 Absatz 1 und 24 Absatz 3 EigV erforderlichen Erfolgsübersichten (Aufteilung nach Sparten) sind auf den Seiten 16 - 21 dargestellt. Sofern zu einzelnen Positionen der Erfolgsübersichten zusätzliche Erläuterungen notwendig sind, werden diese unter der entsprechenden Position der Erläuterungen zum spartenübergreifenden Erfolgsplan hier an dieser Stelle gegeben.

Die im Kommentar zum Eigenbetriebsrecht von den Autoren vorgeschlagene Anpassung der Gewinn- und Verlustrechnung an die Neuerungen des Handelsgesetzbuches durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (siehe auch Berwig / Liedtke, Eigenbetriebe in Brandenburg - Registerpunkt 15.11) wurde nicht vorgenommen, da der Gesetzgeber das entsprechende Formblatt noch nicht geändert hat.

2. Umsatzerlöse

2.1. Erlöse aus Entwässerungsgebühren

Die Bestandteile dieser Position sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Entsorgungsart / Gebühr	Planmengen und -erlöse in Tm ³ bzw. T€				
	2020	2021	2022	2023	2024
Menge Stadtgebiet / 2,95 €/m ³ , geplant ab 2021: 2,86 €/m ³	1.160,0	1.155,0	1.155,0	1.155,0	1.155,0
Menge Durchleitung Zweckverband Gliemitz / 0,03 €/m ³	162,0	162,0	162,0	162,0	162,0
Umsatzerlöse Kostenüberdeckung in T€	353,1	383,5	383,5	228,7	228,7
Zuschuss der Stadt Hennigsdorf für die Regenwasserentsorgung in T€	160,0	130,0	130,0	130,0	130,0
Gesamterlöse in T€	3.940,0	3.821,7	3.821,7	3.666,8	3.666,8

Der Planansatz der erlöswirksamen Schmutzwassermengen erfolgte nach kaufmännisch vorsichtiger Betrachtungsweise (siehe auch Vorbericht, Punkt 3.2). Die ab 2021 geplante Gebührenänderung (siehe auch Vorbericht, Punkt 6) wurde ebenfalls eingearbeitet.

Die Position „Durchleitung Zweckverband Glien“ beinhaltet die Mitnutzung eines Teilstückes der Abwasserdruckleitung Hennigsdorf - Klärwerk Wansdorf.

Die Umsatzerlöse aus Kostenüberdeckungen berücksichtigen die Ergebnisse von Gebührennachkalkulationen in Vorjahren. Vorhandene Kostenüberdeckungen müssen dabei gemäß Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden (§ 6 Abs. 3) und reduzieren somit den zu deckenden Aufwand. Die ausgewiesenen Umsatzerlöse resultieren aus der Reduzierung der für die ermittelten Kostenüberdeckungen gebildeten Verbindlichkeiten (siehe auch Finanzplan, Pos. 8).

Der höhere Zuschuss der Stadt Hennigsdorf für die Regenwasserentsorgung im Jahr 2020 resultiert aus zusätzlich erforderlichen Arbeiten (Generalentwässerungsplan).

Hauptursache für die schwankenden Werte bei den Erlösen aus Schmutzwassergebühren sind die Gebührensenkung zum 01. Januar 2021 (siehe auch Vorbericht, Punkt 6), die unterschiedliche Höhe der Entsorgungsmengen (siehe auch Vorbericht, Punkt 3.2.), der höhere Zuschuss für die Regenwasserentsorgung im Jahr 2020 und die unterschiedlichen Umsatzerlöse aus Kostenüberdeckungen (2019: T€ -104; 2020: T€ 353; 2021 / 2022: T€ 384; 2023 / 2024: T€ 229).

2.2. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse

Entsprechend § 23 (3) Eigenbetriebsverordnung sind passivierte Ertrags- bzw. Investitionszuschüsse mit einem jährlichen Prozentsatz aufzulösen. Der Prozentsatz richtet sich dabei nach der Wertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Falls eine unmittelbare Zurechnung zu einem Vermögensgegenstand nicht erfolgen kann, soll der Auflösungsatz dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz des Anlagevermögens entsprechen. Insgesamt werden aus den passivierten Zuschüssen folgende Auflösungserträge erwartet:

Sparte / Betriebszweig	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Auflösung Schmutzwasser in T€	65,4	66,4	67,8	68,6	69,4	70,2
Auflösung Regenwasser in T€	30,3	30,3	30,3	30,3	30,3	30,3
Gesamtauflösung in T€	95,7	96,7	98,1	98,9	99,7	100,5

Bei der Berechnung der Auflösungsbeträge wurden bereits erhaltene und erwartete Zuschüsse berücksichtigt. Wegen der Zugänge werden dabei steigende Auflösungsbeträge erwartet.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die Planwerte ab 2021 beinhalten Erträge aus dem Geldeingang von vormals einzelwertberichteten Rechnungen (**3.000 €**) und Erträge aus Säumniszuschlägen / Mahngebühren (**1.000 €**).

4. Materialaufwand

4.1. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Es handelt sich hierbei um den Wasserverbrauch in den Abwasseranlagen (**2.000 €**). Wegen der allgemeinen Preisentwicklung erfolgt ab 2022 eine Steigerung von jährlich 1,5 %.

4.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Der ausgewiesene Wertansatz 2021 beinhaltet das Abwasserüberleitungsentgelt (Überleitungsmenge: $1.230.000 \text{ m}^3 \times 0,84 \text{ €/m}^3 \text{ Einleitentgelt} = \mathbf{1.033.200 \text{ €}}$), das Betriebsführungsentgelt für den Schmutzwasserbereich (**566.914 €**, siehe Anlage 6) und für den Regenwasserbereich (**128.556 €**, siehe Anlage 7), Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen für die Schmutzwasserentsorgung (**142.000 €**) und für die Regenwasserentsorgung (**48.244 €**), die Aufwendungen für die mobile Entsorgung (**53.504 €**, für den Transport zur und die Einleitung in die Fäkalienannahmestation Velten), Laborkosten (**2.500 €**) und sonstige Energieaufwendungen (**1.000 €**).

Die Höhe des Abwasserüberleitungsentgeltes 2021 (in €/m³) wurde mit der Klärwerk Wansdorf GmbH abgestimmt. Die Überleitungsmenge beinhaltet neben der erlöswirksamen leistungsgebundenen Abwassermenge auch den Fremdwasseranteil (ca. 6,5 % der Überleitungsmenge). Die Höhe des Fremdwasseranteils 2021 wurde auf Basis der Vorjahreswerte ermittelt. Die Ermittlung der Höhe des Abwasserüberleitungsentgeltes 2022 - 2024 (€/m³) erfolgte in Anlehnung an den Wirtschaftsplan 2020 der Klärwerk Wansdorf GmbH, da momentan keine aktuelleren Werte vorliegen. Der Fremdwasseranteil wurde nicht verändert.

Für den Zeitraum 2022 - 2024 wurden die Aufwendungen für das Betriebsführungsentgelt, für die Reparaturleistungen, für die mobile Entsorgung, für die Laborkosten und für die sonstigen Energieaufwendungen grundsätzlich um jährlich 1,5 % gesteigert. Der momentane Bedarf an Instandhaltungsleistungen im Regenwasserbereich kann nur durch den Einsatz vorhandener Liquidität abgesichert werden (siehe auch Seite 30, Pos. 39 und 42 - Sparte Regenwasser), da der Zuschuss der Stadt hierfür nicht ausreichend ist. Sollte der Zuschuss der Stadt nicht angepasst werden, sind voraussichtlich ab 2025 keine Instandhaltungsleistungen außerhalb der Betriebsführung mehr möglich.

Die steigende Tendenz der Gesamtposition resultiert vor allem aus der gewählten Preissteigerungsrate sowie der unterschiedlichen Höhe des Betriebsführungsentgeltes (z.B. Planunterschreitung in 2019, siehe auch Anlage 6 und 7) und des Abwasserüberleitungsentgeltes (steigender Preis in €/m³ in einzelnen Jahren).

5. Abschreibungen

Die geplanten Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen im Jahr 2021 belaufen sich auf **1.205.818 €** (siehe Anlage 4). Durch den Zugang an Anlagevermögen (siehe auch Seite 33) haben die Abschreibungen insgesamt eine steigende Tendenz. Die zwischenzeitliche Reduzierung im Jahr 2021 resultiert aus bereits vollständig abgeschrieben Altanlagen. Die Abschreibungen für Neuinvestitionen können den daraus resultierenden Rückgang nicht vollständig kompensieren.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Insgesamt sind für 2021 sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von **84.600 €** geplant. Die Gesamtsumme setzt sich aus einer Vielzahl von Einzelpositionen zusammen, die größten Positionen sind dabei die Verwaltungskostenumlage der Stadt Hennigsdorf (25.000 €), Honorare, Rechts- und Beratungskosten (19.700 €, davon T€ 3 für Regenwasser), Abschluss- und Prüfungskosten (16.200 €), Versicherungsbeiträge (7.600 €), Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Forderungen (7.000 €) sowie Gebühren und sonstige Beiträge (6.100 €).

Auf Grund erwarteter Preissteigerungen wurden ab dem Jahr 2022 fast alle Positionen zunächst um jährlich 1,5 % erhöht. Außerdem berücksichtigt wurden erwartete kleinere Veränderungen bei einzelnen Positionen.

Hauptursache für den im Vergleich zum Plan 2021 niedrigeren Wert des Jahres 2019 ist der geringere Bedarf an Beratungsleistungen. Der hohe Wert im Jahr 2020 resultiert aus zusätzlichen Arbeiten im Regenwasserbereich (Generalentwässerungsplan, siehe auch Punkt. 2.1).

7. Zinsen und ähnliche Erträge

Auf Grund der momentan niedrigen Zinssätze für Geldanlagen erfolgte ab 2020 kein Planansatz mehr.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Jahr 2021 muss insgesamt mit einem Zinsaufwand von **97.920 €** geplant werden (siehe Anlage 5). Bei der Entwicklung für die Folgejahre wurden sowohl die Kreditneuaufnahmen als auch die Tilgungsleistungen berücksichtigt (siehe auch Finanzplan, Positionen 23 und 29).

Die bis 2022 rückläufigen Zinsaufwendungen finden ihre Hauptursache in Einsparungen durch Umschuldungen und in einer rückläufigen Darlehenssumme (siehe auch untere Tabelle auf Seite 6). Ab dem Jahr 2023 werden durch die geplanten Kreditaufnahmen (siehe auch Finanzplan, Position 23) wieder steigende Zinsaufwendungen erwartet.

Der Planansatz der Zinsaufwendungen erfolgte ohne Berücksichtigung möglicher Verwahrtgelte einzelner Banken. Momentan wird davon ausgegangen, dass die Verwahrtgelte durch aktives Cash-Management vermieden werden können.

9. Jahresgewinn

Die Aufteilung der Jahresergebnisse auf die einzelnen Sparten stellt sich wie folgt dar:

Sparte / Betriebszweig	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahresgewinn Schmutzwasser in T€	765,6	901,1	869,0	817,8	568,3	474,1
Jahresverlust Regenwasser in T€	-274,4	-312,4	-311,5	-306,7	-303,1	-302,6
Gesamtergebnis in T€	491,2	588,7	557,5	511,1	265,2	171,5

Hauptursache für die Jahresgewinne im Schmutzwasserbereich ist die berücksichtigte angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals, welches auch das Eigenkapital einschließt. Somit wird die Forderung des § 11 (5) Eigenbetriebsverordnung nach einer marktüblichen Verzinsung des Eigenkapitals erfüllt.

Die Verluste im Regenwasserbereich resultieren vor allem aus dem Verzicht auf Erwirtschaftung der Abschreibungen, soweit diese nicht für Tilgungsleistungen im Regenwasserbereich benötigt werden. Neuinvestitionen in Regenwasseranlagen erfolgen gemäß Abstimmung zwischen Eigenbetrieb und Stadtverwaltung aus dem Haushalt der Stadt. Die Anlagen werden anschließend an den Eigenbetrieb übergeben. Aus diesem Grund ist es nicht zwingend notwendig, die Abschreibungen der Regenwasseranlagen vollständig zu erwirtschaften. Eine weitere Ursache für die geplanten Verluste im Regenwasserbereich ab dem Jahr 2020 ist die zielgerichtete Erhöhung von Fremdleistungen für Instandhaltung, zunächst ohne Erhöhung des Betriebskostenzuschusses aber dafür mit zeitweiser Reduzierung der Bankbestände (siehe auch Seite 13, vorletzter Absatz sowie Seite 30, Pos. 39 und 42 - Sparte Regenwasser).

Nach derzeitigen Erkenntnissen sind im Jahr 2021 Investitionen in Regenwasseranlagen in Höhe von ca. T€ 900 durch die Stadt Hennigsdorf vorgesehen. Diese sollen nach Fertigstellung in 2021 an den Eigenbetrieb übergeben werden.

Vom erwarteten Jahresergebnis 2021 sollen nach derzeitiger Abstimmung 300.000 € als angemessene anteilige Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt abgeführt und der Restbetrag zunächst auf neue Rechnung vorgetragen werden (siehe auch Vorbericht, Punkt 2).

Bezüglich der Ursachen der zum Teil unterschiedlichen Jahresergebnisse wird auf die Ausführungen auf Seite 4 (Punkt 2) und Seite 7 (letzter Absatz) verwiesen.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2019 (Istwerte) gemäß §§ 15 Absatz 1 und 24 Absatz 3 EigV

Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Eigenbetrieb insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		Hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)		Betriebe gewerblicher Art - BgA (steuerliche Sparten)	Andere Betriebszweige einschließlich Nebenbetriebe	Hilfsbetriebe	Aktivierte Eigenleistungen
		Verwaltung und Vertrieb	Sonstiges	Schmutzwasser	Regenwasser				
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Umsatzerlöse	3.621,6	0,0	0,0	3.455,9	165,7	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	3,8	0,0	0,0	3,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Materialaufwand	1.695,4	0,0	0,0	1.562,3	133,1	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Abschreibungen	1.205,6	0,0	0,0	901,6	304,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	71,2	0,0	0,0	68,2	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	162,0	0,0	0,0	162,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	491,2	0,0	0,0	765,6	-274,4	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Jahresgewinn / Jahresverlust	491,2	0,0	0,0	765,6	-274,4	0,0	0,0	0,0	0,0

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2020 (Planwerte) gemäß §§ 15 Absatz 1 und 24 Absatz 3 EigV

Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Eigenbetrieb insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		Hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)		Betriebe gewerblicher Art - BgA (steuerliche Sparten)	Andere Betriebszweige einschließlich Nebenbetriebe	Hilfsbetriebe	Aktivierte Eigenleistungen
		Verwaltung und Vertrieb	Sonstiges	Schmutzwasser	Regenwasser				
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Umsatzerlöse	4.036,7	0,0	0,0	3.846,4	190,3	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	5,0	0,0	0,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Materialaufwand	1.973,4	0,0	0,0	1.796,6	176,8	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Abschreibungen	1.211,2	0,0	0,0	918,5	292,7	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	116,0	0,0	0,0	82,8	33,2	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	152,1	0,0	0,0	152,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	589,0	0,0	0,0	901,4	-312,4	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Sonstige Steuern	0,3	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Jahresgewinn / Jahresverlust	588,7	0,0	0,0	901,1	-312,4	0,0	0,0	0,0	0,0

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2021 (Planwerte) gemäß §§ 15 Absatz 1 und 24 Absatz 3 EigV

Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Eigenbetrieb insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		Hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)		Betriebe gewerblicher Art - BgA (steuerliche Sparten)	Andere Betriebszweige einschließlich Nebenbetriebe	Hilfsbetriebe	Aktivierte Eigenleistungen
		Verwaltung und Vertrieb	Sonstiges	Schmutzwasser	Regenwasser				
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Umsatzerlöse	3.919,7	0,0	0,0	3.759,4	160,3	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	4,0	0,0	0,0	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Materialaufwand	1.977,9	0,0	0,0	1.801,1	176,8	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Abschreibungen	1.205,8	0,0	0,0	914,0	291,8	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	84,6	0,0	0,0	81,4	3,2	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	97,9	0,0	0,0	97,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	557,5	0,0	0,0	869,0	-311,5	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Jahresgewinn / Jahresverlust	557,5	0,0	0,0	869,0	-311,5	0,0	0,0	0,0	0,0

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2022 (Planwerte) gemäß §§ 15 Absatz 1 und 24 Absatz 3 EigV

Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Eigenbetrieb insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		Hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)		Betriebe gewerblicher Art - BgA (steuerliche Sparten)	Andere Betriebszweige einschließlich Nebenbetriebe	Hilfsbetriebe	Aktivierte Eigenleistungen
		Verwaltung und Vertrieb	Sonstiges	Schmutzwasser	Regenwasser				
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Umsatzerlöse	3.920,6	0,0	0,0	3.760,3	160,3	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	4,0	0,0	0,0	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Materialaufwand	2.026,3	0,0	0,0	1.849,5	176,8	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Abschreibungen	1.209,6	0,0	0,0	922,6	287,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	85,5	0,0	0,0	82,3	3,2	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	92,1	0,0	0,0	92,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	511,1	0,0	0,0	817,8	-306,7	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Jahresgewinn / Jahresverlust	511,1	0,0	0,0	817,8	-306,7	0,0	0,0	0,0	0,0

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2023 (Planwerte) gemäß §§ 15 Absatz 1 und 24 Absatz 3 EigV

Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Eigenbetrieb insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		Hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)		Betriebe gewerblicher Art - BgA (steuerliche Sparten)	Andere Betriebszweige einschließlich Nebenbetriebe	Hilfsbetriebe	Aktivierte Eigenleistungen
		Verwaltung und Vertrieb	Sonstiges	Schmutzwasser	Regenwasser				
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Umsatzerlöse	3.766,5	0,0	0,0	3.606,2	160,3	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	4,0	0,0	0,0	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Materialaufwand	2.074,8	0,0	0,0	1.898,1	176,7	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Abschreibungen	1.246,0	0,0	0,0	962,6	283,4	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	86,4	0,0	0,0	83,1	3,3	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	98,1	0,0	0,0	98,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	265,2	0,0	0,0	568,3	-303,1	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Jahresgewinn / Jahresverlust	265,2	0,0	0,0	568,3	-303,1	0,0	0,0	0,0	0,0

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2024 (Planwerte) gemäß §§ 15 Absatz 1 und 24 Absatz 3 EigV

Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Eigenbetrieb insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		Hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)		Betriebe gewerblicher Art - BgA (steuerliche Sparten)	Andere Betriebszweige einschließlich Nebenbetriebe	Hilfsbetriebe	Aktivierte Eigenleistungen
		Verwaltung und Vertrieb	Sonstiges	Schmutzwasser	Regenwasser				
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Umsatzerlöse	3.767,4	0,0	0,0	3.607,1	160,3	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	4,0	0,0	0,0	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Materialaufwand	2.099,0	0,0	0,0	1.922,3	176,7	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Abschreibungen	1.298,0	0,0	0,0	1.015,1	282,9	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	87,3	0,0	0,0	84,0	3,3	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	115,6	0,0	0,0	115,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	171,5	0,0	0,0	474,1	-302,6	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Jahresgewinn / Jahresverlust	171,5	0,0	0,0	474,1	-302,6	0,0	0,0	0,0	0,0

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Finanzplan für den Zeitraum 2019 - 2024 (§§ 14 Absatz 1 Nummer 3 und 16 EigV)

Positionen			IST 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
			€	€	€	€	€	€
			1	2	3	4	5	6
(1)	±	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	491.205,84	588.674	557.482	511.143	265.175	171.537
(2)	±	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.205.645,09	1.211.218	1.205.818	1.209.579	1.245.985	1.297.971
(3)	±	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-95.735,12	-96.741	-98.078	-98.901	-99.724	-100.547
(4)	±	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	3.000,00	0	0	0	0	0
(5)	±	Gewinn / Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens	5.744,00	0	0	0	0	0
(6)	±	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0,00	0	0	0	0	0
(7)	±	Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-121.441,63	0	0	0	0	0
(8)	±	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-157.804,91	-353.100	-383.500	-383.500	-228.650	-228.650
(9)	±	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0	0	0	0	0
(10)	=	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.330.613,27	1.350.051	1.281.722	1.238.321	1.182.786	1.140.311
(11)	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
(12)	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
(13)	+	Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
(14)	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
(15)	+	sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
(16)	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
(17)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	510.202,76	1.305.000	1.305.000	1.320.000	1.890.000	1.890.000
(18)	-	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
(19)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
(20)	-	sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
(21)	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	510.202,76	1.305.000	1.305.000	1.320.000	1.890.000	1.890.000
(22)	=	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16 ./ 21)	-510.202,76	-1.305.000	-1.305.000	-1.320.000	-1.890.000	-1.890.000

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Fortsetzung Finanzplan für den Zeitraum 2019 - 2024 (§§ 14 Absatz 1 Nummer 3 und 16 EigV)

Positionen			IST 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
			€	€	€	€	€	€
			1	2	3	4	5	6
(23)	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	1.600.000	1.600.000
(24)	+	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
(25)	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	0	0	0	0	0
(26)	+	Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
(27)	+	Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	108.141,12	37.100	37.100	37.100	37.100	37.100
(28)	=	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	108.141,12	37.100	37.100	37.100	1.637.100	1.637.100
(29)	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	558.786,08	558.786	558.793	558.793	585.460	638.793
(30)	-	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	563,44	0	0	0	0	0
(31)	-	Auszahlungen an die Stadt	300.000,00	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
(32)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
(33)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	0,00	0	0	0	0	0
(34)	=	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	859.349,52	858.786	858.793	858.793	885.460	938.793
(35)	=	Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 ./ 34)	-751.208,40	-821.686	-821.693	-821.693	751.640	698.307
(36)	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0	0
(37)	-	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0	0
(38)	=	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36 ./ 37)	0,00	0	0	0	0	0
(39)	=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)	69.202,11	-776.635	-844.971	-903.372	44.426	-51.382
(40)	+	Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	3.167.812,81	3.237.015	2.713.380	1.868.409	965.037	1.009.463
(41)	±	Korrektur des Zahlungsmittelbestandes durch Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung des Eigenbetriebes im laufenden Wirtschaftsjahr	0,00	253.000	0	0	0	0
(42)	=	voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (39+40+41)	3.237.014,92	2.713.380	1.868.409	965.037	1.009.463	958.081

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Erläuterungen zum Finanzplan 2019 - 2024

1. Vorbemerkungen

Die Gliederung des spartenübergreifenden Finanzplanes erfolgte in Anlehnung an das Formblatt 2 zur Eigenbetriebsverordnung (siehe auch § 16 Absatz 3 EigV). Die Bestandteile der einzelnen Positionen werden nachfolgend erläutert.

Die nach den §§ 16 Absatz 4 und 24 Absatz 3 EigV erforderliche Finanzplanübersicht (Finanzplan nach Sparten) ist auf den Seiten 27 - 30 dargestellt. Sofern zu einzelnen Positionen zusätzliche Erläuterungen notwendig sind, werden diese unter der entsprechenden Position der Erläuterungen zum spartenübergreifenden Finanzplan hier an dieser Stelle gegeben.

2. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten (Pos. 1)

Beim Eigenbetrieb sind keine außerordentlichen Posten vorhanden, aus diesem Grund beinhaltet diese Position das Jahresergebnis (siehe auch Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 9).

3. Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (Pos. 2)

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 5 (Abschreibungen).

4. Abschreibungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen (Pos. 3)

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 2.2 (Auflösung Sonderposten für Zuschüsse).

5. Zunahme / Abnahme der Rückstellungen (Pos. 4)

Ab 2020 wurden keine Werte geplant, da stichtagsbezogen keine größeren Saldenveränderungen erwartet werden.

6. Gewinn / Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens (Pos. 5)

Momentan werden ab dem Jahr 2020 keine aufwandswirksamen Anlagenabgänge mehr erwartet.

7. Zunahme / Abnahme der Forderungen (Pos. 7)

Ab 2020 wurden keine Werte geplant, da stichtagsbezogen keine größeren Saldenveränderungen erwartet werden. Der Wert im Jahr 2019 resultiert vor allem aus dem Aufbau von Forderungen im Zusammenhang mit der Abrechnung von Betriebsführungs- und Abwasserüberleitungsentgelt.

8. Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten (Pos. 8)

Die ausgewiesenen Planwerte betreffen die Veränderung des Saldos der Kostenüberdeckungen (siehe auch Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 2.1). Weitere Veränderungen wurden nicht eingeplant, da stichtagsbezogen keine größeren Saldenveränderungen erwartet werden. Im IST 2019 sind neben der Veränderung des Saldos der Kostenüberdeckungen zusätzlich noch Veränderungen anderer Verbindlichkeiten enthalten.

9. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (Pos. 17)

Die Planzahlen 2020 - 2024 ergeben sich aus dem Investitionsprogramm (siehe Seite 33). Der Ist-Wert 2019 beinhaltet die Zugänge gemäß Anlagennachweis.

10. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen (Pos. 23)

Die Höhe der Kreditaufnahme für Investitionszwecke richtet sich nach dem Finanzierungsbedarf bzw. nach der maximal möglichen Kredithöhe (Investitionssumme abzüglich vorhandener Finanzierungsquellen für Investitionen - z.B. Ertragszuschüsse). Die Kredite für Investitionen sind grundsätzlich genehmigungspflichtig (siehe auch Anlage 3 und Vorbericht, Punkt 4).

11. Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen (Pos. 27)

Enthalten ist hier der Kostenersatz von Eigentümern für die Herstellung von Abwasserhausanschlüssen (öffentlicher Teil). Es wurde ein kaufmännisch vorsichtiger Planansatz gewählt.

12. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen (Pos. 29)

Die Höhe der Tilgungsleistungen richtet sich nach den Zins- und Tilgungsplänen (siehe auch Vorbericht, Punkt 4 und Anlage 5).

13. Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Pos. 30)

Der Ist-Wert 2019 beinhaltet Zinszahlungen für Zinsabgrenzungen des Jahres 2018.

14. Auszahlungen an die Stadt (Pos. 31)

Diese Position beinhaltet jeweils die Abführung einer angemessenen, anteiligen Eigenkapitalverzinsung aus dem Schmutzwasserbereich an den Haushalt der Stadt. Diese erfolgt teilweise aus den geplanten Jahresergebnissen und teilweise aus dem Eigenkapital (siehe auch Vorbericht - Punkt 2, Erläuterungen zum Erfolgsplan - Punkt 9 und Seite 31).

Entsprechend § 7 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Entnahme von Eigenkapital aus dem Eigenbetrieb. Gemäß § 11 Abs. 4 und § 14 Abs. 5 darf durch die Entnahme weder die Erfüllung der Aufgaben noch die zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebes beeinträchtigt werden. Da letztere Punkte durch die Entnahme nicht gegeben sind (notwendige Investitionen sowie die Tilgung der Kredite sind gewährleistet) und die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes stabil ist, ist eine Teilabführung aus dem Eigenkapital (Bereich Schmutzwasser) möglich.

15. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Pos. 39)

Enthalten ist hier die Summe aus dem Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit sowie der Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven. Ein negativer Betrag zeigt an, dass zum Ausgleich des Finanzplanes vorhandene Bankbestände eingesetzt werden müssen und führt zu einer Reduzierung des Finanzmittelbestandes am Ende der Periode (siehe auch Pos. 40 und 42). Ein positiver Betrag bedeutet dagegen, dass nicht alle Mittelzuflüsse für die Ausgaben des Finanzplanes benötigt werden und führt zu einer Erhöhung der Bankbestände (siehe auch Pos. 40 und 42).

16. Korrektur des Zahlungsmittelbestandes durch Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung des Eigenbetriebes im laufenden Wirtschaftsjahr (Pos. 41)

Diese Position wurde zusätzlich in den Finanzplan aufgenommen, was gemäß § 16 Absatz 3 statthaft ist. Durch das Einfügen dieser Position soll eine möglichst reale Ausgangsbasis für das Jahr 2021 erreicht werden.

17. Voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (Pos. 42)

Die Werte des Eigenbetriebes müssen immer im positiven Bereich liegen, negative Beträge sind gemäß § 11 Absatz 7 EigV nicht zulässig und führen zu einem sofortigen Liquiditätsausgleich durch den Stadthaushalt.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Finanzplanübersicht (Finanzplan nach Sparten) für den Zeitraum 2019 - 2024 (§§ 16 Absatz 4 und 24 Absatz 3 EigV)

Positionen	Eigenbetrieb Gesamtergebnis						hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)						Betriebe gewerblicher Art - BgA (steuerliche Sparten)					
	Ist 2019 T€	Plan 2020 T€	Plan 2021 T€	Plan 2022 T€	Plan 2023 T€	Plan 2024 T€	Ist 2019 T€	Plan 2020 T€	Plan 2021 T€	Plan 2022 T€	Plan 2023 T€	Plan 2024 T€	Ist 2019 T€	Plan 2020 T€	Plan 2021 T€	Plan 2022 T€	Plan 2023 T€	Plan 2024 T€
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
(1) ± Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	491,2	588,7	557,5	511,1	265,2	171,5	491,2	588,7	557,5	511,1	265,2	171,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(2) ± Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.205,6	1.211,2	1.205,8	1.209,6	1.246,0	1.298,0	1.205,6	1.211,2	1.205,8	1.209,6	1.246,0	1.298,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(3) ± Abschreibungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-95,7	-96,7	-98,1	-98,9	-99,7	-100,5	-95,7	-96,7	-98,1	-98,9	-99,7	-100,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(4) ± Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(5) ± Gewinn / Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens	5,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(6) ± sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(7) ± Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-121,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-121,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(8) ± Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-157,8	-353,1	-383,5	-383,5	-228,7	-228,7	-157,8	-353,1	-383,5	-383,5	-228,7	-228,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(9) ± Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(10) = Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.330,6	1.350,1	1.281,7	1.238,3	1.182,8	1.140,3	1.330,6	1.350,1	1.281,7	1.238,3	1.182,8	1.140,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(11) + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(12) + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(13) + Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(14) + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(15) + sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(16) = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(17) - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	510,2	1.305,0	1.305,0	1.320,0	1.890,0	1.890,0	510,2	1.305,0	1.305,0	1.320,0	1.890,0	1.890,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(18) - Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(19) - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(20) - sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(21) = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	510,2	1.305,0	1.305,0	1.320,0	1.890,0	1.890,0	510,2	1.305,0	1.305,0	1.320,0	1.890,0	1.890,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(22) = Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16 ./ 21)	-510,2	-1.305,0	-1.305,0	-1.320,0	-1.890,0	-1.890,0	-510,2	-1.305,0	-1.305,0	-1.320,0	-1.890,0	-1.890,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Fortsetzung Finanzplanübersicht (Finanzplan nach Sparten) für den Zeitraum 2019 - 2024 (§§ 16 Absatz 4 und 24 Absatz 3 EigV)

Positionen	Eigenbetrieb Gesamtergebnis						hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)						Betriebe gewerblicher Art - BgA (steuerliche Sparten)					
	Ist 2019 T€	Plan 2020 T€	Plan 2021 T€	Plan 2022 T€	Plan 2023 T€	Plan 2024 T€	Ist 2019 T€	Plan 2020 T€	Plan 2021 T€	Plan 2022 T€	Plan 2023 T€	Plan 2024 T€	Ist 2019 T€	Plan 2020 T€	Plan 2021 T€	Plan 2022 T€	Plan 2023 T€	Plan 2024 T€
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
(23) + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0	1.600,0	1.600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.600,0	1.600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(24) + Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(25) + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(26) + Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(27) + Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	108,1	37,1	37,1	37,1	37,1	37,1	108,1	37,1	37,1	37,1	37,1	37,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(28) = Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	108,1	37,1	37,1	37,1	1.637,1	1.637,1	108,1	37,1	37,1	37,1	1.637,1	1.637,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(29) - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	558,8	558,8	558,8	558,8	585,5	638,8	558,8	558,8	558,8	558,8	585,5	638,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(30) - Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(31) - Auszahlungen an die Stadt	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(32) - Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(33) - Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(34) = Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	859,3	858,8	858,8	858,8	885,5	938,8	859,3	858,8	858,8	858,8	885,5	938,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(35) = Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 ./ 34)	-751,2	-821,7	-821,7	-821,7	751,6	698,3	-751,2	-821,7	-821,7	-821,7	751,6	698,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(36) + Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(37) - Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(38) = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36 ./ 37)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(39) = Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)	69,2	-776,6	-845,0	-903,4	44,4	-51,4	69,2	-776,6	-845,0	-903,4	44,4	-51,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(40) + Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	3.167,8	3.237,0	2.713,4	1.868,4	965,0	1.009,4	3.167,8	3.237,0	2.713,4	1.868,4	965,0	1.009,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(41) ± Korrektur des Zahlungsmittelbestandes durch Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung des Eigenbetriebes im laufenden Wirtschaftsjahr	0,0	253,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	253,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(42) = voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (39+40+41)	3.237,0	2.713,4	1.868,4	965,0	1.009,4	958,0	3.237,0	2.713,4	1.868,4	965,0	1.009,4	958,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Fortsetzung Finanzplanübersicht (Finanzplan nach Sparten) für den Zeitraum 2019 - 2024 (§§ 16 Absatz 4 und 24 Absatz 3 EigV)
- Verteilung innerhalb der nicht steuerlichen Sparten -

Positionen		hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)												
		Schmutzwasser						Regenwasser						
		Ist 2019 T€	Plan 2020 T€	Plan 2021 T€	Plan 2022 T€	Plan 2023 T€	Plan 2024 T€	Ist 2019 T€	Plan 2020 T€	Plan 2021 T€	Plan 2022 T€	Plan 2023 T€	Plan 2024 T€	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
(1)	±	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	765,6	901,1	869,0	817,8	568,3	474,1	-274,4	-312,4	-311,5	-306,7	-303,1	-302,6
(2)	±	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	901,6	918,5	914,0	922,6	962,6	1.015,1	304,0	292,7	291,8	287,0	283,4	282,9
(3)	±	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-65,4	-66,4	-67,8	-68,6	-69,4	-70,2	-30,3	-30,3	-30,3	-30,3	-30,3	-30,3
(4)	±	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(5)	±	Gewinn / Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens	5,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(6)	±	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(7)	±	Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-94,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-27,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(8)	±	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-140,1	-353,1	-383,5	-383,5	-228,7	-228,7	-17,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(9)	±	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(10)	=	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.376,1	1.400,1	1.331,7	1.288,3	1.232,8	1.190,3	-45,5	-50,0	-50,0	-50,0	-50,0	-50,0
(11)	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(12)	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(13)	+	Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(14)	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(15)	+	sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(16)	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(17)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	510,2	1.305,0	1.305,0	1.320,0	1.890,0	1.890,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(18)	-	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(19)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(20)	-	sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(21)	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	510,2	1.305,0	1.305,0	1.320,0	1.890,0	1.890,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(22)	=	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16 ./ 21)	-510,2	-1.305,0	-1.305,0	-1.320,0	-1.890,0	-1.890,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Fortsetzung Finanzplanübersicht (Finanzplan nach Sparten) für den Zeitraum 2019 - 2024 (§§ 16 Absatz 4 und 24 Absatz 3 EigV)
- Verteilung innerhalb der nicht steuerlichen Sparten -

Positionen		hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)													
		Schmutzwasser						Regenwasser							
		Ist 2019 T€	Plan 2020 T€	Plan 2021 T€	Plan 2022 T€	Plan 2023 T€	Plan 2024 T€	Ist 2019 T€	Plan 2020 T€	Plan 2021 T€	Plan 2022 T€	Plan 2023 T€	Plan 2024 T€		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
(23)	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0	1.600,0	1.600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(24)	+	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(25)	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(26)	+	Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(27)	+	Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	108,1	37,1	37,1	37,1	37,1	37,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(28)	=	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	108,1	37,1	37,1	37,1	1.637,1	1.637,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(29)	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	558,8	558,8	558,8	558,8	585,5	638,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(30)	-	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(31)	-	Auszahlungen an die Stadt	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(32)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(33)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(34)	=	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	859,3	858,8	858,8	858,8	885,5	938,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(35)	=	Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 ./ 34)	-751,2	-821,7	-821,7	-821,7	751,6	698,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(36)	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(37)	-	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(38)	=	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36 ./ 37)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(39)	=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)	114,7	-726,6	-795,0	-853,4	94,4	-1,4	-45,5	-50,0	-50,0	-50,0	-50,0	-50,0	-50,0
(40)	+	Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	2.942,4	3.057,1	2.510,2	1.715,2	861,8	956,2	225,4	179,9	203,2	153,2	103,2	53,2	53,2
(41)	±	Korrektur des Zahlungsmittelbestandes durch Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung des Eigenbetriebes im laufenden Wirtschaftsjahr	0,0	179,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	73,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(42)	=	voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (39+40+41)	3.057,1	2.510,2	1.715,2	861,8	956,2	954,8	179,9	203,2	153,2	103,2	53,2	3,2	3,2

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Anlage 1: Zusammenstellung gemäß §§ 14 Absatz 2 Nummer 2 und 17 EigV

A	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (§ 17 Absatz 1 EigV)	Voraussichtlich fällige Ausgaben - in T€ -			
		Verpflichtungsermächtigungen des Jahres			
		2021	2022	2023	2024
	2021	0	0	0	0
	Summe	0	0	0	0
	Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme	0	0	1.600	1.600

B		Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Stadt auswirken (§ 17 Absatz 2 EigV)					
Nr.	Bezeichnung	IST 2019 €	Plan 2020 €	Plan 2021 €	Plan 2022 €	Plan 2023 €	Plan 2024 €
	<u>Einzahlungen</u>	130.000	160.000	130.000	130.000	130.000	130.000
1	Zuschüsse der Stadt, davon als:						
	- Kapitalzuschüsse (§ 23 Absatz 2)	0	0	0	0	0	0
	- davon zum Ausgleich liquiditätswirksamer Verluste (§ 11 Absatz 7 Satz 1)	0	0	0	0	0	0
	- Investitionszuschüsse (§ 23 Absatz 3)	0	0	0	0	0	0
	- Betriebskostenzuschüsse (§ 23 Absatz 4 Satz 1)	130.000	160.000	130.000	130.000	130.000	130.000
	- Verlustausgleichszuschüsse (§ 23 Absatz 4 Satz 2)	0	0	0	0	0	0
2	Darlehen der Stadt	0	0	0	0	0	0
3	Sonstige Einzahlungen der Stadt	0	0	0	0	0	0
	<u>Auszahlungen</u>	325.000	325.000	325.000	325.000	325.000	325.000
1	Ablieferungen an die Stadt						
	- von Gewinnen	99.270	300.000	300.000	300.000	265.175	171.537
	- von Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0	0
	- von Verwaltungskostenbeiträgen	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	- bei Eigenkapitalentnahmen	200.730	0	0	0	34.825	128.463
2	Tilgung von Darlehen der Stadt	0	0	0	0	0	0
3	Sonstige Auszahlungen an die Stadt	0	0	0	0	0	0

Die Betriebskostenzuschüsse der Stadt betreffen ausschließlich den Regenwasserbereich und beinhalten den laufenden Unterhalt der Regenwasseranlagen (T€ 130) und in 2020 zusätzlich Arbeiten im Rahmen eines Generalentwässerungsplanes (T€ 30).

Bei den Auszahlungen an die Stadt handelt es sich um die Verwaltungskostenumlage der Stadt und um die Abführung einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung aus dem Bereich Schmutzwasser. Letztere erfolgt überwiegend als anteilige Gewinnabführung. In einzelnen Jahren ist dies aus formellen Gründen nicht möglich (Das Gesamtergebnis des Eigenbetriebes reicht für eine vollständige Mittelabführung nicht aus -siehe auch Seite 4, 2. Absatz nach der Tabelle sowie Tabelle auf Seite 15- und das Formblatt der Eigenbetriebsverordnung zum Erfolgsplan lässt eine getrennte Ergebnisverwendung nach Sparten nicht zu.), die Abführung erfolgt daher zum Teil über eine Eigenkapitalentnahme (siehe auch Seite 26, Punkt 14).

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Anlage 2: Zusammenstellung gemäß § 14 Absatz 2 Nummer 4 EigV

1. Detaillierter Investitionsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

lfd. Nr.	Maßnahme	Summe in €
1.	Innerstädtische Sanierung Kanalnetz und Pumpwerke	
	- Sanierung Sammelraum Hauptpumpwerk I	400.000
	- Sanierung Pumpwerke im Stadtgebiet: PW 20 (Sportforum Fontanestr.)	60.000
	- Sanierung Kanalnetz, Bereich Kirchstraße / Hauptstraße	380.000
	- Sonstige Schadstellen	75.000
		915.000
2.	ADL Fontanestraße im Zuge Ausbau Fontanestraße	250.000
3.	Lückenschließung Kanalnetz, Refinanzierungen	50.000
4.	Hausanschlüsse	50.000
5.	Ausrüstung	30.000
6.	Gewährleistungsabnahmen / GIS / Vermessung	10.000
	Gesamtinvestitionssumme 2021	1.305.000

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Fortsetzung Anlage 2: Zusammenstellung gemäß § 14 Absatz 2 Nummer 4 EigV

**2. Investitionsprogramm für den mittelfristigen Planungszeitraum (2020 - 2024),
inklusive Finanzierungsquellen und finanzieller Auswirkungen auf die Folgejahre**

Gliederungspunkt	Plan 2020 in €	Plan 2021 in €	Plan 2022 in €	Plan 2023 in €	Plan 2024 in €
Investitionsvorhaben					
1. Innerstädtische Sanierung Kanalnetz und Pumpwerke	1.100.000	915.000	850.000	750.000	750.000
2. ADL DN 600 Hennigsdorf - Schönwalde	0	0	80.000	1.000.000	1.000.000
3. ADL Fontanestraße im Zuge Ausbau Fontanestr.	80.000	250.000	250.000	0	0
4. Lückenschließung Kanalnetz, Refinanzierungen	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
5. Hausanschlüsse	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
6. Ausrüstung	15.000	30.000	30.000	30.000	30.000
7. Gewährleistungsabnahmen / GIS / Vermessung	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Gesamtinvestitionskosten (Mittelverwendung)	1.305.000	1.305.000	1.320.000	1.890.000	1.890.000
Finanzierungsquellen					
1. Eigenmittel (z.B. Bankbestände und frei verfügbare Mittel aus erwirtschafteten Abschreibungen)	1.267.900	1.267.900	1.282.900	252.900	252.900
2. Kredite für Investitionen (siehe auch Finanzplan)	0	0	0	1.600.000	1.600.000
3. Ertragszuschüsse (siehe auch Finanzplan)	37.100	37.100	37.100	37.100	37.100
Summe Finanzierungsquellen (Mittelherkunft)	1.305.000	1.305.000	1.320.000	1.890.000	1.890.000
Finanzielle Auswirkungen auf die Folgejahre					
Die finanziellen Auswirkungen der für den Zeitraum 2020 - 2024 geplanten Investitionen entfallen überwiegend auf Schuldendienstausgaben, da die Investitionen zum Teil durch Fremdkapital finanziert werden sollen. Durch die für 2023 - 2024 geplanten Kreditaufnahmen entsteht in den einzelnen Jahren eine voraussichtliche Erhöhung der Zins- und Tilgungszahlungen von:					
				38.617	115.250

Anmerkung: In der Sparte Regenwasser sind vom Eigenbetrieb keine Investitionen vorgesehen.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf**Anlage 3: Zusammenstellung gemäß § 14 Absatz 2 Nummer 5 EigV**

Jahr	Genehmigte Kreditermächtigung in T€	Kreditaufnahme in T€
IST 2017	1.000	1.000
IST 2018	850	850
IST 2019	0	0
PLAN 2020	0	0

Die Kreditermächtigung des Jahres 2017 (T€ 1.000) wurde wie folgt in Anspruch genommen:

1. T€ 1.000 für Investitionen des Jahres 2017; Kreditaufnahme: Dezember 2017

Die Kreditermächtigung des Jahres 2018 (T€ 850) wurde wie folgt in Anspruch genommen:

1. T€ 850 für Investitionen des Jahres 2018; Kreditaufnahme: Dezember 2018

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf**Anlage 4: Ermittlung der Abschreibungen für 2021**

Gliederungspunkt	Betrag in €
1. Abschreibungen lt. EDV-Ausdruck per 12/2021 (Hochrechnung) ¹⁾	1.136.721
2. Abschreibungen für Investitionsgüter, welche per 31.12.2019 als Anlagen im Bau ausgewiesen wurden: 869.468,81 € x 2,4 % (Bemerkung: Die voraussichtlichen Aktivierungszeitpunkte wurden berücksichtigt.)	20.867
3. Abschreibungen für Investitionen aus dem Jahr 2020 (voraussichtliches IST) 1.305.000 € x 2,4 % (Bemerkung: Die voraussichtlichen Aktivierungszeitpunkte wurden berücksichtigt.)	31.320
4. Abschreibungen für Investitionen aus dem Investitionsplan 2021 1.305.000 € x 2,4 % (Bemerkung: Die voraussichtlichen Aktivierungszeitpunkte wurden berücksichtigt.)	16.910
Gesamtabschreibungen 2021	1.205.818

¹⁾ In dieser Position sind alle per 31.12.2019 aktivierten Investitionsgüter berücksichtigt.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Anlage 5: Ermittlung der Zins- und Tilgungsbelastungen für 2021

Kreditgeber	Restschuld zum 01.01.2021 in € (lt. Zins- und Tilgungsplan)	Zinsen 2021 in € (lt. Zins- und Tilgungsplan)	Tilgung 2021 in € (lt. Zins- und Tilgungsplan)
Zinsen für per 31.07.2020 bestehende Kredite	9.820.772,90	97.920,28	558.793,16
ILB (FIBU Konto 29526)	374.273,91	9.899,55	34.024,92
ILB (FIBU Konto 29528)	281.666,32	5.607,60	21.666,64
ILB (FIBU Konto 29529)	235.784,76	2.371,41	16.942,56
ILB (FIBU Konto 29531)	316.151,20	2.764,04	18.600,00
ILB (FIBU Konto 29536)	972.599,60	16.624,61	61.133,40
ILB (FIBU Konto 29537)	977.500,00	18.269,70	42.500,00
ILB (FIBU Konto 29538)	879.999,92	8.489,24	36.666,68
MBS (FIBU Konto 29539)	763.763,01	7.143,64	42.837,48
DKB (FIBU Konto 29540)	758.336,00	3.811,74	29.166,00
DKB (FIBU Konto 29541)	899.999,92	6.555,78	33.333,36
ILB (FIBU Konto 29542)	1.819.371,82	13.442,62	115.482,12
ILB (FIBU Konto 29543)	1.541.326,44	2.940,35	106.440,00
Gesamtsumme 2021		97.920,28	558.793,16

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf**Anlage 6: Berechnung des Betriebsführungsentgeltes für 2021 - Bereich Schmutzwasser
(Angaben netto, zuz. 19% USt.)****1. Bestand im Eigenbetrieb an Schmutzwasseranlagen:**

Länge des Kanalnetzes (KN), Anzahl der Hauptpumpwerke (HPW), Anzahl der Zwischenpumpwerke (ZPW), Anzahl der Nebenpumpwerke (NPW), Anzahl der Hebestationen (HS) und Länge der Abwasserdruckleitungen (ADL)

		Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Länge KN	m	74.695	74.781
Länge ADL	m	24.590	24.884
Schächte	Stück	1.959	2.003
HPW	Stück	2	2
ZPW	Stück	4	4
NPW	Stück	4	4
HS	Stück	23	23
Sonderbauwerke	Stück	49	50
Anz. Abnahme Neuanschlüsse	Stück	15	4

2. Stundenaufwand für Wartung, Kontrolle, Reinigung

Die Ermittlung erfolgt auf der Basis des Regelwerkes Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA), Arbeitsblatt DWA-A 147 und Merkblatt DWA-M 174.

Summe produktive Arbeitszeit für Betreuung Kanalnetz, Pumpwerke und ADL

	IST Vorjahr gerundet	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Stunden gesamt	3.258	3.543	3.504
davon für KN	1.186	1.484	1.444
darunter für Verstopfungen	18	150	111
davon für PW	2.072	2.059	2.060

3. Berechnung Betriebsführungsentgelt**3.1. Eigene Leistungen für die technische und kaufmännische Betriebsführung****3.1.1. Betriebsführung der Anlagen**

	IST Vorjahr gerundet	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Stundensatz netto	48,20 €	48,76 €	50,96 €
Entgelt netto	157.048 €	172.757 €	178.564 €
davon für KN-Schmutzwasser	57.165 €	72.360 €	73.586 €
davon für PW-Schmutzwasser	99.883 €	100.397 €	104.978 €

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

3.1.2. Verbrauchsabrechnung	IST Vorjahr gerundet	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Aufwand pro Zähler netto	14,06 €	14,06 €	14,06 €
Durchschnittliche Zählerzahl	Stück 6.330	6.310	6.460
Entgelt netto	89.000 €	88.719 €	90.828 €

3.1.3. Dienstleistung Buchführung	IST Vorjahr gerundet	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Entgelt netto	51.983 €	52.658 €	49.182 €

3.1.4. Durchführung eines durchgängigen Bereitschaftsdienstes, Bearbeitung Anschluss- und Gestattungswesen, einschließlich technologischer Prozesse

	IST Vorjahr gerundet	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Entgelt netto	49.725 €	65.206 €	67.068 €

Zwischensumme aus der technologischen und kaufmännischen Betriebsführung

347.756 €	379.340 €	385.642 €
------------------	------------------	------------------

3.2. Weiterer Aufwand der Betriebsführung (Leistungen durch Dritte)

	IST Vorjahr gerundet	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Material	9.144 €	16.807 €	16.807 €
Energie	59.814 €	75.630 €	67.227 €
abzüglich Stromsteuer	-3.531 €		
Sonstiger Aufwand	9.180 €	5.042 €	6.722 €
Summe Leistungen durch Dritte netto	74.607 €	97.479 €	90.756 €

3.3. Jährliches Betriebsführungsentgelt	IST Vorjahr gerundet	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Entgelt netto	422.363 €	476.819 €	476.398 €
zuz. 19% Ust.	80.249 €	90.596 €	90.516 €
Entgelt brutto	502.612 €	567.415 €	566.914 €

3.4. Monatliches Betriebsführungsentgelt	IST Vorjahr gerundet	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Entgelt netto	35.197 €	39.735 €	39.700 €
zuz. 19% Ust.	6.687 €	7.550 €	7.543 €
Entgelt brutto	41.884 €	47.285 €	47.243 €

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

4.	Ermächtigungsrahmen zur Beauftragung außerplanmäßiger Reparaturen / Instandhaltungen netto	5.357 €
	Ermächtigungsrahmen brutto (inkl. 19% USt.)	6.375 €
	(ca. 3 % vom Aufwand "Betriebsführung der Anlagen")	
	Die Berechnung erfolgt ohne Auftragserteilung, eine Überschreitung bedarf der Zustimmung des Mandanten.	
5.	Sonstige Leistungen der OWA	
5.1.	Erstellung Jahresabschluss 2020 netto	5.126 €
	brutto (inkl. 19% USt.)	6.100 €
5.2.	Abwasserbeseitigungskonzept netto	0 €
	brutto (inkl. 19% USt.)	0 €
5.3.	Erfassung GIS Kosten / Invest netto	1.681 €
	brutto (inkl. 19% USt.)	2.000 €
5.4.	Kamerabefahrung Gewährleistung netto	1.681 €
	brutto (inkl. 19% USt.)	2.000 €
5.5.	Kamerabefahrung nach Reinigung / Investitionen netto	5.042 €
	brutto (inkl. 19% USt.)	6.000 €
5.6.	Meisterbereich - Sonderleistungen netto	12.605 €
	brutto (inkl. 19% USt.)	15.000 €
5.7.	Auswertung Selbstüberwachung Dichtigkeit mittels Kamerabefahrung (15-Jahre-Turnus) netto	4.727 €
	brutto (inkl. 19% USt.)	5.625 €
5.8.	Zuarbeit Intercompany-Abstimmung netto	498 €
	brutto (inkl. 19% USt.)	593 €

Es erfolgt eine gesonderte Rechnungslegung.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf**Anlage 7: Berechnung des Betriebsführungsentgeltes für 2021 - Bereich Regenwasser
(Angaben netto, zuz. 19% USt.)****1. Bestand im Eigenbetrieb an Regenwasseranlagen (ohne Landesstraßen):**

Länge des Regenwasserkanalnetzes (KN), Anzahl der Hauptpumpwerke (HRPW), Anzahl der Zwischenpumpwerke (ZRPW), Anzahl der Nebenpumpwerke (NRPW), Anzahl der Hebestationen (RHS) und Länge der Abwasserdruckleitungen (ADL)

		Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Länge KN	m	28.771	28.981
Länge ADL	m	880	880
Schächte	Stück	539	645
Straßenabläufe (Eimer)	Stück	2.246	2.257
dito mit Winterdienst	Stück	2.246	2.257
Sonderstraßenabläufe mit Abscheiderfunktion	Stück	11	11
Sickerschächte	Stück	27	36
Rigolenschächte	Stück	514	524
Regen-Auslässe	Stück	29	29
ZRPW	Stück	2	2
NRPW	Stück	1	1
RHS	Stück	2	2
Sedimentationsanlagen / Sandfänge	Stück	10	10
Leichtflüssigkeitsabscheider	Stück	14	14
Regenbecken	Stück	4	4

2. Stundenaufwand für Wartung, Kontrolle, Reinigung

Die Ermittlung erfolgt auf der Basis des Regelwerkes Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA), Arbeitsblatt DWA-A 147 und Merkblatt DWA-M 174.

Summe produktive Arbeitszeit für Betreuung Regenwasserkanalnetz und -pumpwerke

	IST Vorjahr gerundet	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Stunden gesamt	794	2.043	2.082
davon für KN-Regenwasser	610	1.775	1.814
davon für PW-Regenwasser	184	268	268

3. Berechnung Betriebsführungsentgelt**3.1. Eigene Leistungen für die technische und kaufmännische Betriebsführung****3.1.1. Betriebsführung der Anlagen**

	IST Vorjahr gerundet	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Stundensatz netto	48,20 €	48,76 €	50,96 €
Entgelt netto	38.259 €	99.617 €	106.098 €
davon für KN-Regenwasser	29.414 €	86.549 €	92.441 €
davon für PW-Regenwasser	8.845 €	13.068 €	13.657 €

**Zwischensumme aus der technologischen
und kaufmännischen Betriebsführung**

38.259 € 99.617 € 106.098 €

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf**3.2. Weiterer Aufwand der Betriebsführung (Leistungen durch Dritte)**

	IST Vorjahr gerundet	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Material	12 €	1.681 €	840 €
Energie	919 €	1.008 €	1.008 €
Sonstiger Aufwand	0 €	84 €	84 €
Summe Leistungen durch Dritte netto	931 €	2.773 €	1.932 €

Besonderheit

Die Fremdleistungen für das Regenwasserkanalnetz und die Regenwasserpumpwerke werden direkt über den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf gebucht und bezahlt.

3.3. Jährliches Betriebsführungsentgelt	IST Vorjahr gerundet	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Entgelt netto	39.190 €	102.390 €	108.030 €
zuz. 19% Ust.	7.446 €	19.454 €	20.526 €
Entgelt brutto	46.636 €	121.844 €	128.556 €

3.4. Monatliches Betriebsführungsentgelt	IST Vorjahr gerundet	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Entgelt netto	3.266 €	8.533 €	9.003 €
zuz. 19% Ust.	621 €	1.621 €	1.710 €
Entgelt brutto	3.887 €	10.154 €	10.713 €

4. Ermächtigungsrahmen zur Beauftragung außerplanmäßiger Reparaturen / Instandhaltungen netto			3.183 €
Ermächtigungsrahmen brutto (inkl. 19% USt.)			3.788 €

(ca. 3 % vom Aufwand "Betriebsführung der Anlagen")

Die Berechnung erfolgt ohne Auftragserteilung, eine Überschreitung bedarf der Zustimmung des Mandanten.

5. Sonstige Leistungen der OWA			
5.1. Erstellung Jahresabschluss 2020 netto			0 €
brutto (inkl. 19% USt.)			0 €
5.2. Abwasserbeseitigungskonzept netto			0 €
brutto (inkl. 19% USt.)			0 €
5.3. Erfassung GIS Kosten / Invest netto			2.521 €
brutto (inkl. 19% USt.)			3.000 €
5.4. Kamerabefahrung Gewährleistung netto			0 €
brutto (inkl. 19% USt.)			0 €
5.5. Kamerabefahrung nach Reinigung / Investitionen netto			0 €
brutto (inkl. 19% USt.)			0 €
5.6. Meisterbereich - Sonderleistungen netto			0 €
brutto (inkl. 19% USt.)			0 €
5.7. Auswertung Selbstüberwachung Dichtigkeit mittels Kamerabefahrung (15-Jahre-Turnus) netto			1.828 €
brutto (inkl. 19% USt.)			2.175 €